

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 33 (1986)
Heft: 11

Artikel: Orientierung über die Gesamtverteidigung Ostschweiz 86
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367482>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



«DREIZACK» Gesamtverteidigungsübung Ostschweiz 1986 FAK 4

Orientierung über die Gesamtverteidigung Ostschweiz 86

red. Mit dem Decknamen «Dreizack» findet zwischen dem 3. und 20. November 1986 in Teilen der Kantone Zürich und Thurgau sowie im Kanton Schaffhausen eine Gesamtverteidigung statt. Neben Verbänden des Feldarmeekorps 4 (rund 35 000 Mann) nehmen auch Organe der zivilen Gesamtverteidigung des Kantons Schaffhausen sowie der zürcherischen Bezirke Winterthur, Andelfingen, Bülach und Dielsdorf teil, insgesamt etwa 3000 Personen. Die Gesamtverteidigungsübung Ostschweiz 86 wird zudem koordiniert mit einer landesweiten, parallel laufenden Übung der Abteilung Presse und Funkspruch (APF) des Armeestabes. Im Anschluss an die Gesamtverteidigungsübung werden am 21. November die verstärkte Mechanisierte Division 11 sowie Teile der Flieger- und Flabtruppen auf dem Flugplatz Dübendorf defilieren.

Wehrvorführungen in Dübendorf

Anlässlich des Defilees der mechanisierten Division 11 werden auch Waffen aller Truppengattungen ausgestellt und deren Einsatz praktisch vorgeführt.

tid. Am 21. November 1986 führt die Mechanisierte Division 11, zusammen mit Flieger- und Flab-Truppen, das erste Defilee einer verstärkten Heereseinheit in unserem Lande durch, an dem ausschliesslich mechanisierte und motorisierte Verbände zu sehen sein werden. Am Truppenvorbeimarsch, der am Freitag, 21. November 1986, in der Zeit zwischen 14.00 und 15.30 Uhr auf der Piste im Militärflugplatz Dübendorf stattfindet, beteiligen sich auch starke Fliegerverbände.

Umrahmt wird der Truppenvorbeimarsch durch eine grossangelegte Waffenschau auf dem Dübendorfer Flugplatzareal. In Zusammenarbeit mit den Bundesämtern und Dienststellen des EMD werden am Freitag und Samstag, 21. und 22. November 1986, neben Waffen und Geräten auch alle Panzertypen vom alten Pragapanzer bis zum hochmodernen Leopard 2 vorgeführt. Die Fliegertruppen präsentieren in einer Sonderschau «Flugzeuge und Fliegerabwehr» sämtliche Kampfflugzeuge der Armee, und auch die Artillerie wird mit ihren schweren Panzerhaubitzen vertreten sein. Weitere Schwerpunkte aus dem Bereich der Logistik sind beispielsweise der Betrieb einer mobilen Feldbäckerei und einer Reparaturwerkstätte sowie die Verwundetenpflege auf einer Sanitätshilfsstelle.

Truppen aller Waffengattungen der Mech Div 11 stellen sich dann am Samstag, 22. November 1986, in einer Wehrschau auf verschiedenen Arbeitsplätzen im praktischen Einsatz vor. Unter anderem wird der Häuserkampf von Grenadiere, der Stellungsbezug einer ganzen Panzerhaubitzenbatterie und eine mechanisierte Kompanie im

Angriff zu sehen sein.

Der Besuch des Defilees und der Wehrvorführungen ist gratis. Karten für die eigens errichteten Tribünenplätze können im Vorverkauf bei allen Geschäftsstellen der Kantonalbanken der Kantone Zürich, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen und beider Appenzell bezogen werden.

Sondersendungen der Abteilung Presse und Funkspruch (APF)

Die Abteilung Presse und Funkspruch (APF) rückt im November zu ihrem Gesamtdienst ein. Während der Übung «Infosuisse» strahlt sie Radio- und erstmals auch Fernsehsendungen auf den normalen Kanälen der SRG aus. In allen Sprachregionen wird die Bevölkerung somit Gelegenheit haben, die Abteilung Presse und Funkspruch und deren Auftrag besser kennenzulernen. In seinem Zwischenbericht zur Sicherheitspolitik 1979 unterstreicht der

Öffentlichkeitsarbeit gegen Unsicherheit

«Die Abteilung Presse und Funkspruch (APF) und deren Arbeit sind nicht geheim. Im Gegenteil. Die Bürger unseres Landes sollen jetzt und heute wissen, dass der Bundesrat der Information in Krisen- und Kriegszeiten zentrale Bedeutung beimisst und dass dafür mit der APF ein erstklassiges Instrument bereitsteht. Wir sorgen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit schon heute dafür, dass bei einem Ernstfall-Einsatz der APF möglichst wenig Unsicherheit und Misstrauen aufkommen. Sie kommen dann nicht auf, wenn die Bevölkerung die APF und ihren Auftrag kennt.»

Elisabeth Kopp, Bundesrätin

Bundesrat seinen Willen, Informations- und Meinungsäusserungsfreiheit auch in Krisen- und Kriegszeiten durchzusetzen und alles Machbare zu

tun, damit die Medien ihre Informationsaufgabe möglichst ungehindert erfüllen können.

Kopp

Sollten aber die zivilen Medien ihrem Auftrag nicht mehr nachkommen können, steht dem Bundesrat mit der APF eine professionelle Ersatzorganisation zur Verfügung. Die Abteilung Presse und Funkspruch ist zwar militärisch organisiert, untersteht wegen ihres zivilen, politischen Auftrages jedoch nicht dem Armeekommando, sondern dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement.

Schneider

Unsere demokratische Gemeinschaft muss während und nach ausserordentlichen Lagen weiterleben. Das Ausserordentliche darf deshalb nicht darin bestehen, die demokratische Ordnung rücksichtslos aufzugeben; sie ist vielmehr so lange wie möglich beizubehalten. Deshalb bleibt die Information auch in solchen Situationen Sache der zivilen Medien. Die APF ersetzt diese erst dann nahtlos, wenn es anders nicht mehr geht, und verhindert so Informationslücken oder gar einen Informationsnotstand.

Fürsprecher R. Schneider
EJPD/Chef Abteilung
Presse und Funkspruch

Bei der APF leisten Radio-, Fernseh- und Zeitungsmacher ihren Militärdienst. Redaktoren, Präsentatoren, Drucker, Techniker, Kameraleute und Fotografen werden dann eingestzt, wenn die zivilen Medien nicht mehr in der Lage sind, die Bevölkerung ausreichend zu orientieren. Mit qualifiziertem Personal, mit speziellem Material und an geschützten Standorten sorgt die APF dafür, dass der Informationsfluss nie abbricht: Denn nur über die Medien könnte der Bundesrat die Bevölkerung in einem Krisenfall überhaupt erreichen, ihr seine Lagebeurteilungen und Absichten bekanntgeben und die notwendigen Verhaltensregeln erteilen.

Riva

Für die in der APF eingeteilten Medien schaffenden stellen die Übungen Infosuisse Uno und Due eine grosse Herausforderung dar.

Im ersten Teil geht es darum, sich aufgrund einer fiktiven Lageentwicklung in schwierigen Situationen und unter erheblichem Zeitdruck zu bewähren bzw. eine akzeptable journalistische Leistung auf Anhieb zu erbringen. Diese Übung wird APF-intern durchgeführt.

In Infosuisse Due soll der Öffentlichkeit das quantitativ zwar bescheidene, qualitativ aber angemessene publizistische Angebot gezeigt werden, das die APF zu produzieren imstande ist.

Von den Übungen erwarten wir wichtige Rückschlüsse nicht nur auf Ausbildung und Organisation, sondern auch auf die mögliche Rolle der APF in der Öffentlichkeit in Krisenzeiten.

Oberst Antonio Riva, Kommandant

Zuschauer- oder Hörerfragen werden während und nach den Fernseh- und Radiosendungen telefonisch beantwortet. Den Fernsehzuschauern aller Sprachregionen steht folgende Nummer zur Verfügung: 041 45 55 33

Die für das Radio jeweils gültige Telefonnummer wird während den Sendungen wiederholt bekanntgegeben. Es sind folgende Sendungen, die alle den Titel «Infosuisse» tragen, vorgesehen:

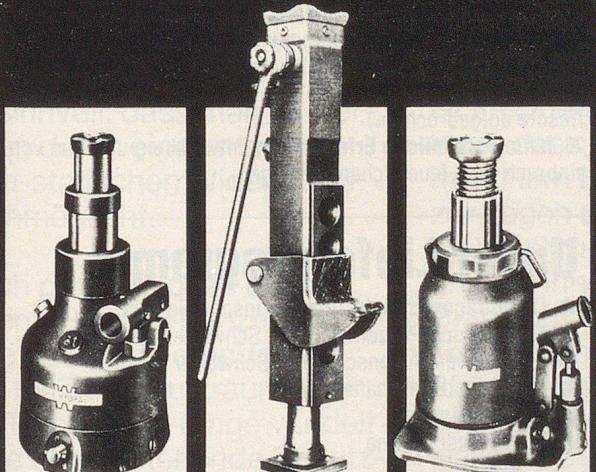
1. Radio
 1.1 Mittelwelle: 17., 18., 19. November 1986
 deutschsprachiges Programm: 1030–1100 Uhr
 programme français: 1530–1600 Uhr
 programma italiano: 1615–1645 Uhr
- 1.2 UKW (DRS) 1: 17.–20. November 1986
 Nur Ostschweiz: 0000–0600 Uhr
- 1.3 UKW (Spezialsender Ostschweiz): 17.–20. November 1986, 0600
 24-Stunden-Betrieb
 Dieser Sender wird vor allem über die Gesamtverteidigungsübung Ostschweiz berichten. Empfangsgebiet und Frequenz werden rechtzeitig bekanntgegeben.
2. Fernsehen: 17.–19. November 1986
 deutsche Schweiz: 0630–0700 Uhr
 Suisse romande: 0730–0800 Uhr
 Svizzera italiana: 0830–0900 Uhr

Atelier Le Clos Fleuri Bulle

Téléphone 029 2 58 09

vous fournit et installe
les lits en bois TG 80

WEBER-HYDRAULIK



Typ „HV“ mit zwei Hubkolben, geschlossene Bauart von 2-12 t Hubkraft, 5 Modelle

Hydraulik-Hebezeug „Büffel“ für Hubkräfte von 5–20 t für rauen Einsatz zum Heben, Drücken, Schieben, 10 verschiedene Ausführungen, einfach in der Bedienung, ideal im Einsatz, mit Überlastsicherung

Hydraulischer Wagenheber mit einem Kolben und einer Einstellschraube Hubkräfte: 1,5–30 t, 11 Serienmodelle

Generalvertretung

Telefon 062 41 51 41

ACKERMANN AG

OLTEN / AARBURG

- Schaumstoffmatratzen
- Matratzenüberzüge
- Fixleintücher
- Schlafsäcke
- Schlafsackeinlagen
- Kissen
- Wolldecken
- Matratzenschoner
- Fusschoner
- PVC-Bodenläufer

ARTLUX

Nordstrasse 4, 9532 Rickenbach, Telefon 073 23 69 22

Gestell / Hurde = Schutzraumliege TG 80

Jede in Friedenszeiten beschaffte und erstellte Schutzraum-Einrichtung erhöht die Wirksamkeit des Zivilschutzes im Ernstfall !

Die schockgeprüfte **Schutzraumliege TG 80** stimmt in den Grundzügen mit der stapelbaren BZS-Liege aus Holz (Einsatzunterlage 1322.00/3, vom März 1983) überein. Darüber hinaus ist die **Schutzraumliege TG 80** leichter montierbar und demontierbar. Sie eignet sich deshalb speziell auch als **Gestell oder Hurde** für die friedensmässige Nutzung des Schutzraum-Kellers.

Wir erstellen Ihnen die kompletten

Stücklisten

Wir liefern Ihnen den

Beschlägesatz

Schutzraumliegen TG 80 für öffentliche Schutzräume mit Bundesbeitrag

**Metallwarenfabrik
Nägeli AG
CH-8594 Güttingen**
 Telefon 072 65 1111 Telex 882 218



Stanzteile
Werkzeuge

Kleinapparatebau
Stahlkugeln

Baum-, Reb- und
Gartenscheren